

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung
für eine U16/U18-Disco/Tanzveranstaltung
gem. § 5 Abs. 3 Jugendschutzgesetz (JuSchG)

Für die nachfolgend beschriebene Veranstaltung wird eine Ausnahmegenehmigung beantragt:

1. Angaben zur Veranstaltung
Name Veranstaltung
Veranstaltungstag (Datum)
Beginn und Ende der Veranstaltung (Uhrzeit)
Veranstaltungsort (Name der Örtlichkeit mit Anschrift)
Veranstaltungsart und Teilnehmerkreis
<u>Bitte beachten:</u> ○ U16 (bis max. 22.00 Uhr) ○ U18 (für U16-Jährige bis max. 22.00 Uhr, ab 16 Jahre bis max. 24.00 Uhr)
<u>Anlagen:</u> ☐ Lagepläne ☐ Notfallpläne ☐ Erweitertes Führungszeugnis des Jugendschutzbeauftragten, nicht älter als 6 Monate

2. Angaben Antragsteller_in
Verein Organisation Gemeinde/Stadt
Vor- und Nachname Verantwortliche_r

Geburtsdatum
Kontakt Daten (Telefonnummer, E-Mail)
Anschrift

3. Angaben zum Jugendschutzbeauftragten Person während der Veranstaltung (Person muss volljährig sein; erweitertes Führungszeugnis ist vorzulegen)
☐ Angaben entsprechen der Person aus 2. Angaben Antragssteller_in
Vor- und Nachname
Geburtsdatum
Anschrift
Telefonnummer während der Veranstaltung

Sonstiges
Wie wird die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht gewährleistet?
Wie kommen Kinder Jugendliche nach Hause?

Hiermit bestätige ich/wir, dass die Gesetze und Vorschriften zur Durchführung von öffentlichen Tanzveranstaltungen und jugendschutzrechtliche Bestimmungen, sowie die mit der Genehmigung erteilten Auflagen eingehalten werden,

insbesondere, dass bei der U16 – und U18-Disco/Tanzveranstaltung

- der Verkauf von Alkohol nicht gestattet ist.
- das Verbot für das Rauchen von Tabakwaren, nikotinhaltige und -freie Erzeugnisse und Cannabisprodukten (vgl. § 10 JuschG i. V. m. Art. 3 GSG) eingehalten wird.

Bei der Veranstaltung liegt die Aufsichtspflicht weiterhin bei dem/den Personensorgeberechtigten.

Zur Klarstellung nehme(n) ich/wir in die Bewerbung der Veranstaltung, dass keine Aufsichtspflicht seitens des Veranstalters übernommen wird.

Mir ist bekannt, dass für den Erteilung der Genehmigung eine Gebühr seitens des Amtes für Kinder, Jugend und Familie Dillingen a.d. Donau erhoben wird.

Die Ausnahmegenehmigung berechtigt Kinder und Jugendliche, ohne Personensorge- und Erziehungsberechtigte an der Disco/Tanzveranstaltung teilzunehmen.

Von den [Datenschutzhinweisen](#) habe ich/wir Kenntnis.



Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller_in